

Veranstaltungsbedingungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

Die Reiter/Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiten/Besitzer Tierhüter i. S. des § 834 BGB.

Zugelassen sind alle Pferde und Ponys ab 5 Jahre, deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden. Bitte haben sie Verständnis, dass Hochtragende und Säugende Stuten am Ritt nicht teilnehmen dürfen.

Die Ausrüstung von Reiter und Pferd kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist unter Tierschutzbedingungen nicht erlaubt. Der Missbrauch von Gerte und Sporen führt zu Ausschluss.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters auf dem Nennungsformular vorliegen. Das Tragen einer Sicherheitskappe nach Norm ist für Jugendliche Pflicht.

Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenngeldes berücksichtigt. Das Geld sollte unter Angabe des Teilnehmers und des Stichwortes in bar oder per Verrechnungsscheck der Anmeldung beigelegt werden.

Bei Rücktritt nach Nennungsschluss wird das Geld nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen anderen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

Den Anweisungen der bestellten Helfer und dem Rittführer ist Folge zu leisten. Wer trotz wiederholter Ermahnung und Belehrung Dritte gefährdet oder belästigt, kann die weitere Teilnahme am Ritt versagt werden.

Der Veranstalter und seine Helfer haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für verloren gegangene Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die Nennelder zurückerstattet.

Ich erkenne die Bedingungen der Ausschreibung an.

Unterschrift, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten